

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Wilfing, Mag. Motz, Friewald, Herzig und Dipl.-Ing. Toms betreffend Änderung des NÖ Prostitutionsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Prostitutionsgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

DWORAK  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann